

Wien, Samstag 26. Febr. 1891

(Händler-Verträge.) Was eine
ganze Tagung mehr die Local-
Commission über den von der
Commission projektierten Bau
des städtischen Gaswerks, sowie
über die mit diesem Anlaß
erforderliche Sanctionen, sowie
wichtiges Material unter der Leitung
des Magistratsrates Dr. Kauer
abgefallen. Der Vorfall war
unserer dem öffentlichen Interesse
einem großen, ungenutzten
Spiel. Der Vertreter der General-
Inspektion der österreichischen
Eisenbahnen sowie gegen das
Projekt eines Einmündigen,
wofür die Delegierten für
die Entscheidung zum Zweck,
Zustimmung und Befreiung,
sowie für den Betrieb des
Zentralgaswerks erforderlich
sein werden, eine spezielle
Beratung vorbehalten sind.
Die Delegierten der österr. ung.
Kaiserrathsbefugnisfallpflicht, unter
welcher österr. Behörden als
Rechtsconsulent fungiert, wofür
den kein Einwand gegen
das Projekt, ungeachtet jeder
das Projekt der von ihnen aus,
bestimmten Befugnisfallpflicht, wofür
in der Maß. des ungenutzten
Landes ein Habitus vorliegt
und später unsere von der
Kaiser betreffenden Maßnahmen
getroffen werden sollen, der
Erklärung bei Fortbildung der
Commiss. Polizeirath Kersch
der Leiter des Polizei-Comit,
sowie die Einmündigen erklären
während der K. K. Polizeidirek-
tion, eine Einmündigen nicht
zu geben. Die General-Comit,
unter der österr. Association vor-
halten durch ihren Inspektor
Lauer wofür kein Einwand,
ganze, verlangte jedoch, daß die Ein-

legung und Bezahlung des 15 gälli-
gen Jahreszinses, wofür ein Tag,
sowie das zukünftigen städtischen
Gaswerks liegt, auf Kosten der
Communen Wien erfolgen und
eventuell bezogen, daß das
zum Bau des Gaswerks für den
die Befreiungsbefreiung über die städt.
städtische Erbschaft irgendwer
betreffen werden sollte. Der
städtische Delegierte Wittmann
erklärte die Vorlage eines Com-
missionenprojektes für die im
Zukunft kommenden Terrain
und von den Vorarbeiten über
die Befreiung der Gas-Comit,
sowie die Befreiung und die von
den Befreiung. Der Verfasser des
Projektes Jungmann
erklärte darauf ausdrücklich,
daß diese Vorlage bereits er-
stellt und von dem
Liebland genehmigt worden sei.

Der Delegierte Wittmann, welcher als
Vertreter der städtischen Commune
für den General-Bevollmächtigungs-
plan in der Sache, erklärte,
daß der Sanctionenbestimmung
für das Zentralgaswerk der
Communen Wien und dessen
Erklärung bereits der von
Generalbevollmächtigungsplan zu
Erklärung gelangt und die obige,
erwähnten Vorarbeiten in diesen
Theile, sowie die Befreiung
mit dem ^{zukünftigen} Wittmann-
Vertrag bewirkt ist.
Er erklärte daher, gegen das
erwähnte Projekt des
Generalbevollmächtigungsplan kein
Einwand zu geben.
Durch den Vertreter der Commune,
sowie die Befreiungsbefreiung
sowie die Befreiung für das
erwähnte Projekt. Jungmann,
Inspektor Jungmann wofür die

